



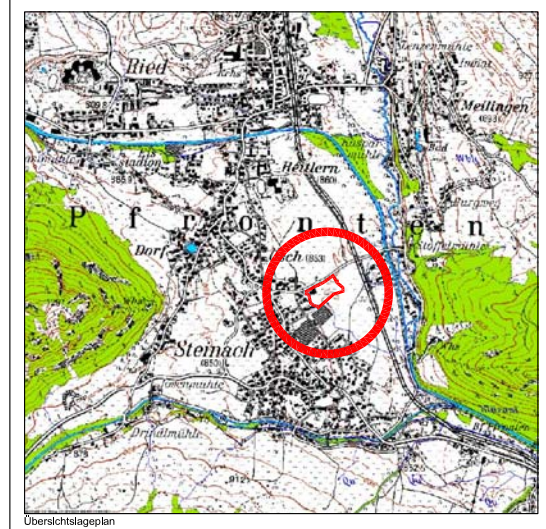
Zeichenerklärung

- Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
- MI Mischgebiet
 - MI G Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung
 - GE Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0.20 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
 - 0.40 Geschosflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze
- Bauweise, Baugrenzen
- FD Baugrenzen
 - FD Flachdach mit 0 - 10° Neigung, begrünt
- Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsfläche
 - Strassenbegrenzungslinie
 - St Stellplätze
- Hauptversorgungs- und Hauptwassererleitungen
- unterirdische Versorgungsleitungen
 - A=Schmutzwasserkanal; W= Wasserleitung; E = Stromkabel
- Grünflächen
- private Grünflächen zur Ortsrandelgrünung
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes
 - Grenze des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Römerweg" - rechtsverbindlich seit 28.01.1986
 - Grenze des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Römerweg" - 3. Änderung und Ergänzung echtsverbindlich seit 15.02.1990
 - Grenze des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Römerweg" - 4. Änderung und Ergänzung echtsverbindlich seit 18.05.2000
 - Höchstzulässige Emissionskontingente am Tag (DK_top) bzw. in der Nacht (DK_nachts)
 - Fläche Darstellung für die die höchstzulässigen Immissionswirksamen Schallleistungspegel festgesetzt werden
- IO Immissionsorte
- Maßzahlen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 - Einfriedung

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.06.2006 die 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 10.08.2006 bis 11.09.2006 öffentlich ausgelegt.
Der überarbeitete Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.09.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt in der Zeit vom 05.10.2006 bis 19.10.2006 öffentlich ausgelegt.
Der überarbeitete Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2006 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.11.2006 bis 18.12.2006 öffentlich ausgelegt.
- Pfronten, den
- Zeislmeier, Erster Bürgermeister
- b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.01.2007 die 5. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 26.10.2007 als Satzung beschlossen.
- Pfronten, den
- Zeislmeier, Erster Bürgermeister
- c) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Pfronten, den
- Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Gemeinde Pfronten
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
für das Gebiet "Am Römerweg" in Pfronten Steinach



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)
gez. 27.07.2006 / 14.09.2006 mo / 26.10.2006 mo

